

INFORMATION



des Bürgermeisters der
Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

E-Mail: post@staw.at Homepage: www.staw.at Nr. 1/2003 Feb. 2003



Landtagswahl 2003

Die NÖ Landesregierung hat mit Verordnung vom 17.12.2002 die Wahl des Landtages von Niederösterreich für Sonntag, den 30. März 2003, ausgeschrieben. Als Stichtag wurde der 31. Jänner 2003 bestimmt.

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger, der vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in einer Gemeinde des Landes NÖ seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Das Wählerverzeichnis liegt am Freitag, dem 21.02.2003 von 8 – 12 Uhr und von Montag, dem 24.02.2003 bis Mittwoch, dem 26.02.2003 von 8 – 12 Uhr und am Donnerstag, dem 27.2.2003 von 8 – 20 Uhr im Gemeindeamt in St. Andrä-Wördern, Altg. 30, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis läuft von 21.02. bis 02.03.2003.

Internetinformationen - LINKS

Veröffentlichung gerichtlicher Versteigerungen

Laut Mitteilung des Bezirksgerichtes Tulln vom 09.01.2003 erfolgt die Veröffentlichung gerichtlicher Versteigerungen ab 01.01.2003 nur mehr im Internet unter <http://www.edikte.justiz.gv.at>

Regionaler Einkaufsführer NÖ-Mitte online

Der Regionale Entwicklungsverband NÖ-Mitte teilt mit, dass der „Lebensmittel-Einkaufsführer NÖ-Mitte“ jetzt auch online unter <http://www.noe-mitte.at> zu finden ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Regionalen Entwicklungsverband NÖ Mitte, 3040 Neulengbach, Hauptplatz 64, Haus 3, Tel. 02772-51282-0, FAX: DW 40, Email: office@noe-mitte.at

Kostenlose Tiersuche im Internet

Von einer privaten Tierfreundin, Fr. Hildegard Maria Kieberger, wurde eine Internet-Datenbank <http://www.TIERSUCHE.at> ins Leben gerufen. Ziel dieses Internet-Auftrittes ohne kommerziellen Hintergrund ist es, entlaufene oder entwendete Tiere und deren Besitzer unbürokratisch, rasch und vor allem kostenlos zusammenzuführen.

Neuregelung des Fundwesens

Infolge der Sicherheitspolizeigesetznovelle 2002 ist per 01.02.2003 eine Neuregelung des Fundwesens eingetreten. Sobald hierüber Durchführungsbestimmungen vorliegen – vor allem auch hinsichtlich Internet-Verwaltung – wird in der nächsten Bürgermeister-INFO darüber berichtet werden. Gemeindeplattform: <http://www.fundinfo.at>

Hagenbachklamm gesperrt

Infolge der Schneeschmelze kam es in der Hagenbachklamm zu größeren Hangrutschungen aus Aushöhlungen, sodass derzeit akute Steinschlaggefahr besteht und die Hagenbachklamm deshalb gesperrt werden musste.

Ich habe bereits beim Land NÖ um Entsendung eines Amt sachverständigen für Geologie ersucht, um mit fachlicher Beratung die nötigen Sicherungsmaßnahmen durchführen zu können.



Jugendkarte in NÖ

Als Begleitmaßnahme zum NÖ Jugendschutzgesetz führt das Land NÖ nun eine Jugendkarte - als Altersnachweis und Servicekarte für Jugendliche - ein. Diese Jugendkarte soll verschiedene Funktionen erfüllen:

- Vorteilskarte bei verschiedenen Partnern (für Ermäßigungen, Rabatte, Aktionen ...)
- Information und Kommunikation zu jugendrelevanten Themen über Magazin, Homepage und e-mail-Newsletter
- Mitgliedsausweis für Jugendorganisationen
- Altersnachweis im Sinne der NÖ Jugendschutzbestimmungen

Um die Funktion als Altersnachweis erfüllen zu können, ist die Karte fälschungssicher (Plastik) gestaltet und enthält Name, Adresse, Geburtsdatum sowie ein Foto des Karteninhabers. Damit die Daten, die die Jugendlichen bei der Bestellung der Karte angeben, auch wirklich richtig sind, müssen diese (von der Gemeindeverwaltung bzw. Schule) überprüft und bestätigt werden.

Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren mit Wohnsitz in NÖ können diese Jugendkarte mittels Antragsformular (dieses erhalten Jugendliche über einen Folder, ein Magazin oder im Internet unter www.1424.info) anfordern. Dieses Formular ist auszufüllen, mit Foto zu versehen, von Schule oder Gemeinde bestätigen zu lassen und sodann an das Landesjugendreferat NÖ, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu senden. Als Serviceleistung können von der Gemeindeverwaltung die Anträge gesammelt und an das Landesjugendreferat geschickt werden.

Die NÖ Jugendkarte bekommt man zum Sonderpreis von € 5,- pro Jahr, bis Ende Juni 2003 ist sie kostenlos erhältlich.

Weitere Informationen dazu gibt es unter der Tel. Nr. 02742/24565 (Hr. Christian Tesch), e-mail: info@1424.info

ADSL-Anschluss in Hintersdorf

Da ein Interessent aus Hintersdorf für einen ADSL-Anschluss von der Telekom (Post) an die Gemeinde verwiesen wurde und ein derartiger Anschluss offensichtlich nur über Betreiben der Gemeindeverwaltung zustande kommen kann, sollen sich allfällige Interessenten schriftlich bei der Gemeindeverwaltung melden, damit ich als Bürgermeister bei den zuständigen Postdienststellen für die Einrichtung einer ADSL-Anlage im Wähleramt Hintersdorf intervenieren kann.



Turnus-Bereitschaftsdienst der Apotheken in Tulln

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Tulln wurde mit Verordnung vom 04.12.2002 der Turnus-Bereitschaftsdienst der Apotheken „Zur Goldenen Krone“ in 3430 Tulln, Hauptplatz 30, und „St. Florian“ in 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 1, festgelegt.

Die Dienstbereitschaft der betreffenden Apotheke beginnt jeweils an Samstagen (an Feiertagen am Freitag vorher) um 12.00 Uhr und endet am darauf folgenden Samstag (an Feiertagen am Freitag vorher) ebenfalls um 12.00 Uhr. Während dieser Zeit übernimmt die Apotheke den Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst sowie den Nachtdienst.

Diese beiden Apotheken haben wie folgt wechselweise Bereitschaftsdienst:

- 08.02. – 15.02.2003 Apotheke „Zur Goldenen Krone“
- 15.02. – 22.02.2003 Apotheke „St. Florian“
- 22.02. – 01.03.2003 Apotheke „Zur Goldenen Krone“
- 01.03. – 08.03.2003 Apotheke „St. Florian“
- 08.03. – 15.03.2003 Apotheke „Zur Goldenen Krone“ usw.



Natur im Garten – Gesund halten, was uns gesund hält

„Natur im Garten“ wurde als Impulsgeber für naturnahe Gartengestaltung initiiert. Nicht nur in Niederösterreich soll diese Aktion helfen, standortgerechte Pflanzen und umweltverträgliche Pflegemittel zu forcieren und den Einsatz von löslichen Mineraldüngern, torfhaltigen Erden und Pestizid-Reinwirkstoff deutlich zu reduzieren.

Nähere Informationen: Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St.Pölten, Landhausplatz 1 unter Tel. 02742/9005/12300, FAX 02742/9005/13655 oder NÖ Umweltbüro in 2700 Wiener Neustadt, Pernerstorferstr.9, Tel. 02622/854 11-8.

Hundeabgabegesetz '79

Wie bereits in der Dezemberausgabe 9/2002 der Bürgermeister-Information darauf hingewiesen, wurde aufgrund der Änderung des Hundeabgabegesetzes 1979 als Fälligkeitstermin für die weiterhin jährlich zu entrichtende Hundeabgabe der 15. Feber (statt bisher der 5. Feber) festgelegt.

Zwecks Verwaltungsvereinfachung wurde daher die Hundeabgabe mit der Vorschreibung der Haus- und Grundbesitzabgaben für das 1. Quartal (Fälligkeitstermin 15. Feber) vorgeschrieben.

Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde St. Andrä-Wördern. **Für den Inhalt verantwortlich:** Bürgermeister Alfred Stachelberger, 3423 St. Andrä-Wördern, Altg. 30; **Verlagspostamt und Verlagsort:** 3423 St. Andrä-Wördern; **Druck:** Eigenes Herstellungsverfahren

Kindergartenanmeldung Schuljahr 2003/2004

Die Anmeldung der Kinder für den Besuch der NÖ Landeskindergärten in Altenberg, St. Andrä, Wördern I (Altgasse) und Wördern II (Dammstraße) erfolgt in der Zeit von 24. Feb. bis 14. März 2003 im Gemeindeamt St.Andrä-Wördern, Altg. 30, während der Amtsstunden. Die Anmeldung für den Besuch des NÖ Landeskindergartens in Hintersdorf erfolgt gleichfalls von 24. Feb. bis 14. März 2003 im Gemeindeamt in Hintersdorf bzw. Kirchbach zu den jeweiligen Öffnungszeiten.

Bitte beachten Sie diese Termine!

Spätere Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2003/2004 können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Aufnahme nach der altersmäßigen Reihung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Voraussetzung für die Aufnahme ist der ordentliche Hauptwohnsitz des Kindes und zumindest eines Elternteiles in der Gemeinde St.Andrä-Wördern. Zur Anmeldung im Gemeindeamt sind Geburtsurkunde sowie Meldezettel des Kindes bzw. der/des Eltern/Elternteiles mitzubringen. Die Einschreibung bzw. Vorstellung des Kindes selbst erfolgt im jeweiligen Kindergarten nach telefonischer Terminvereinbarung mit der Kindergartenleitung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kinder beim Besuch des Kindergartens mindestens 3 Jahre alt sein müssen.

Gleichzeitig werden auch die Anmeldungen für das Mittagessen bzw. für eine allfällige Nachmittagsbetreuung entgegengenommen.

Um den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einen Einblick in unsere 5 Kindergärten zu ermöglichen, wird im Einvernehmen mit den Kindergartenleitungen ein Informationstag für die Eltern angeboten:

Termine zur Information in den Kindergärten:

Kindergarten Altenberg

am Di., 18. Feb. von 08.00 bis 12.00 Uhr

Kindergarten Hintersdorf

am Di., 18. Feb. von 14.00 bis 16.00 Uhr

Kindergarten St. Andrä

am Di., 18. Feb. um 20.00 Uhr

Kindergarten Wördern I (Altgasse)

am Do., 20. Feb. von 09.00 bis 12.00 Uhr

Kindergarten Wördern II (Dammstr.)

am Mi., 19. Feb. von 09.00 bis 12.00 Uhr

Da hinsichtlich der Betriebs- und Ferienzeit der Kindergärten des öfteren Anfragen gestellt werden, wird mitgeteilt, dass die Kindergärten nicht mit Schulschluss schließen, sondern erst nach drei Wochen im Juli, das ist heuer der 18. Juli; anschließend sind sechs Wochen Kindergartenferien, die Kindergärten nehmen gleichzeitig mit dem Schulbeginn am 1. Sep. 2003 wieder den Betrieb auf.

Da für Juli der Bastelbeitrag bzw. der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung in voller Höhe eingehoben wird, ist auch der Kindergartenbesuch bis 18. Juli möglich.

Ferienbetreuung im August 2003

Wie im Vorjahr wird seitens der Gemeindeverwaltung auch im August d.J. eine Ferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder in den Räumlichkeiten des Schülerhortes angeboten.

Die Preise für die Betreuung und das Mittagessen sind gleich geblieben.

Anmeldungen werden ab sofort bis längstens 30. April 2003 im Gemeindeamt in St. Andrä-Wördern (Anmeldeformulare liegen dort auf) entgegengenommen.



KreaMont plant die Erweiterung der Primaria: Ab Herbst 2003 führen wir eine Sekundaria !

Der Grund für diese Neuerung sind folgende Rahmenbedingungen:

- * starkes Interesse unserer SchülerInnen und deren Eltern
- * ein kompetentes, engagiertes pädagogisches Team
- * die geeigneten Räume - unsere Gemeinde unterstützt uns
- * stabile finanzielle Verhältnisse
- * positive Erfahrungen mit unserer Primaria seit 1994

Derzeit sind noch 2 Plätze in der Sekundaria frei.

All jenen, die eine Alternative zum Umstieg in die Regelschule suchen und die den Weg nach St.Andrä-Wördern (erreichbar mit der S40) nicht scheuen, bieten wir an, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen.

Kontaktadresse:

KreaMont - Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht

Schule des Vereins "Kreatives Lernen nach Maria Montessori"

3423 St.Andrä-Wördern, Greifensteinerstr.31

Telefon 02242 / 31060 (Mo + Do 08:00-13:00)

EMail: Kreamontschule@asn.netway.at

Homepage: <http://www.KreaMont.at/>

Ausschreibungen

Bei der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern gelangt mit 01. April 2003 ein Dienstposten in der Verwaltung (Bauamt) mit 40 Wochenstunden zur Besetzung.

Dienstpostenbeschreibung: Unter der Anleitung und Einschulung des Büroleiters und der Bauamtleiterin werden die zu erledigenden Aufgaben übertragen. Die Arbeiten umfassen den gesamten Bauamtbereich mit der notwendigen Abgabenverrechnung mit intensiven Kontakt zu den Gemeindebürgern.

Weiters haben Bewerber auch die Verpflichtung, binnen 3 Jahren die Gemeindedienstprüfung positiv abzulegen.

Eine dreimonatige Probezeit (befristetes Dienstverhältnis) wird ausgesprochen werden, welches bei Entsprechen mit 1.7.2003 in ein unbefristetes Dienstverhältnis umgewandelt wird.

Aufnahmeerfordernisse:

- ☉ Mindestalter: 18 Jahre, Höchstalter: 40 Jahre
- ☉ Österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger eines EU- oder EWR-Mitgliedslandes
- ☉ Abgeschlossene Schulausbildung (z.B. Handelsschule)
- ☉ Männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- ☉ Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern
- ☉ PC-Erfahrung

Dem Aufnahmeansuchen sind anzuschließen:

- Ein handgeschriebener Lebenslauf
- Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopien)
- Nachweis des abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienstes (Kopie)
- Zeugnisse über schulische und berufliche Ausbildung (Kopien)
- Ein Strafregisterauszug (kann bei Aufnahme nachgereicht werden)

Die Entlohnung erfolgt nach dem NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetz in der Entlohnungsgruppe 5.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 28. Feb. 2003 an den Bürgermeister der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern, p.A. Gemeindeamt, Altg. 30, zu richten.

Aufnahme eines Lehrlings (Verwaltungsassistent/-in)

Bei der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern gelangt mit Sommer 2003 (Aufnahmezeitraum Juli bis Aug.) der Dienstposten eines Verwaltungslehrlings zur Besetzung.

Aufnahmeerfordernisse:

- ☉ Positiver Schulabschluss (9. Schuljahr)
- ☉ Mindestens abgeschlossene Hauptschule (Schulabgänger)
- ☉ In den Pflichtfächern Deutsch und Mathematik mindestens 2. Leistungsgruppe
- ☉ Österr. Staatsbürgerschaft
- ☉ Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

Dem Aufnahmeansuchen sind anzuschließen:

- ☉ Ein handgeschriebener Lebenslauf
- ☉ Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopien)
- ☉ Zeugnisse über die schulische Ausbildung (Kopien)

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 28. Feb. 2003 an den Bürgermeister der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern, p.A. Gemeindeamt, Altg. 30, zu richten.

Ferialarbeiten Sommer 2003

Da die Gemeindeverwaltung heuer nicht mehr die Möglichkeit hat, im Rahmen des Bauhofes so viele Ferialarbeiter wie bisher zu beschäftigen, können nur noch Anmeldungen von FerialarbeiterInnen entgegengenommen werden, die bis zum 31.12.2003 das 18. Lebensjahr vollenden werden bzw. bereits 18 Jahre alt sind.

Amt der NÖ Landesregierung
Baudirektion • NÖ gestalten
Landhauspl. 1 • 3109 St. Pölten
Tel. 02742/9005-15656,
Fax DW 13660
email: mail@noe-gestalten.at

NÖ gestalten 

Ortsbild-Broschüre gibt Tipps

Viermal jährlich erscheint die kostenlos beim Land erhältliche Broschüre „NÖ gestalten“. Sie enthält zahlreiche Tipps und Hinweise für Bauherren und stellt gelungene Beispiele vor. Bestellung: 02742/9005-15656 oder www.noe-gestalten.at

Kostenlose Bauberatung

Eine wertvolle und effiziente Hilfe für Bauherren stellt die kostenlose Bauberatung von „NÖ gestalten“ dar. Der Berater kommt zu Ihnen und berät Sie in Gestaltungsfragen vor Ort. Da dies eine Serviceeinrichtung des Landes ist, können Sie mit unabhängiger und kompetenter Beratung rechnen. Info: 02742/9005-15656.